

## **Information nach § 7 der Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV)**

Das Vergütungssystem der FOCAM AG ist angemessen, transparent und auf die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet.

Die Festgehälter sämtlicher Mitarbeiter werden innerhalb einer von der Geschäftsleitung für die unterschiedlichen Fachbereiche und Aufgaben vorgesehenen Bandbreite individuell verhandelt und individualvertraglich vereinbart. Sie unterliegen auch innerhalb der Gesellschaft strikter Geheimhaltung und sind nur berechtigten Personen bekannt. Bei der Festlegung des individuellen Festgehältes werden Aspekte wie Berufserfahrung, Fachkenntnisse, spezifische Qualifikationen, vorhandene Netzwerke etc. im Einzelfall gewürdigt und fließen in die Vertragsgestaltung ein.

Die besonderen Anforderungen an das institutsinterne Vergütungssystem gem. §§ 5,6 und 8 InstitutsVergV sind nicht anzuwenden, da das Institut aufgrund Größe, Bilanzsumme und Art der Geschäftstätigkeit zu den kleinen Instituten zählt, nicht systemrelevant ist und keinerlei Kundengelder oder Kundenwertpapiere annimmt.

Die Gesamtvergütung umfasst sowohl fixe als auch variable Bestandteile. Die gesamten Personalaufwendungen einschließlich sozialer Abgaben und betrieblicher Altersvorsorge betragen im Geschäftsjahr 2016 TEUR 2.182. Davon entfielen rd. 87 % auf fixe Vergütungsbestandteile. Der Anteil der variablen Vergütungskomponenten an den gesamten Personalaufwendungen lag somit bei rd. 13 %. Im Geschäftsjahr 2016 wurde an fünf Mitarbeiter sowie an zwei Vorstände und zwei ehemalige Vorstandsmitglieder eine variable Vergütung ausgezahlt. Der variable Bestandteil ist in Bezug auf die fixe Vergütung unbedeutend und bietet keinen Anreiz zum Eingehen von unverhältnismäßig hohen Risiken. Das Vergütungssystem wird jährlich auf Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst.

### **Ausgestaltung der Vergütungssysteme**

#### **Vorstand**

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der FOCAM AG wird durch den Aufsichtsrat der FOCAM AG festgelegt. Die Festlegung der Vergütungen wird durch vertragliche Regelungen dokumentiert. Die Vergütung besteht aus einem Fixum in Form von 12 Monatsgehältern sowie einer variablen Tätigkeitsvergütung. Die variable Tätigkeitsvergütung kann – je nach vertraglicher Regelung - bestehen aus einer Akquisitionstantieme (5 – 50 %;) und/oder einer ergebnisabhängigen Tantieme und/oder einer Performance Fee aus Fondsmanagementtätigkeit. Als Bemessungsgrundlage dient der geprüfte und genehmigte Jahresabschluss der FOCAM AG. Die Gewährung der variablen Tätigkeitsvergütung erfolgt bis zu einer Maximalgrenze (Cap. – max. 30 % für alle vom Gesamtergebnis). Die variablen Vergütungen werden durch die Gesellschaft berechnet, vom Wirtschaftsprüfer geprüft und in der Regel einmal jährlich ausbezahlt.

#### **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FOCAM AG wird durch den Vorstand der FOCAM AG festgelegt. Ab einer bestimmten Höhe des Festgehältes ist die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich. Die Festlegung der Vergütungen wird durch vertragliche Regelungen dokumentiert. Die Vergütung besteht aus einem Jahresbruttogehalt in Form von 12 Monatsgehältern. Eine variable Tätigkeitsvergütung

kann individuell vereinbart werden. Die variable Tätigkeitsvergütung kann – je nach vertraglicher Regelung - gewährt werden als Akquisitionstantieme, als Performance Fee oder als freiwillige, leistungsabhängige Zahlung. Die individuelle Leistung der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters wird in einem Jahresgespräch festgelegt. Die endgültige Festlegung der Höhe der leistungsabhängigen variablen Vergütung erfolgt durch den Gesamtvorstand. Zeitlich befristet werden garantierte variable Vergütungen gewährt. Die variablen Vergütungen werden i.d.R. jährlich als Einmalzahlung ausbezahlt, es sei denn, es wurde eine anderslautende vertragliche Regelung getroffen.

In unterschiedlichem Umfang werden Vorstand und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fixe Sachzuwendungen gewährt, z.B. Dienstwagen, Leistungen zur Altersvorsorge, Versicherungen, vermögenswirksame Leistungen.